

# Agogisches Konzept

## 1 Hintergrund und allgemeine Ziele der Einrichtung

Der Verein verfolgt das primäre Ziel, erwachsenen Menschen in einer schwierigen Lebenssituation einen fachlich betreuten Lebens- und Förderraum anzubieten.

## 2 Standort und Geschichte der Einrichtung

Die im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragene "Vereinigung Männerheim Sonnenburg" wurde im Jahre 1962 gegründet. Anfängliches Ziel des Vereins war es, strafentlassenen Männern ohne Arbeit und Wohnmöglichkeit Unterkunft und Betreuung, in einem ehemaligen Bauernhaus oberhalb Weinfeldens, anzubieten.

Aufgrund der grossen Nachfrage wurde 1965 das Haus "Sonnenburg" an der Amriswilerstrasse 11 in Weinfeldens gekauft.

Seit 2010 besteht an der Amriswilerstrasse 34 und 36 ein Neubau, welcher den Anforderungen des Kantons und den Bedürfnissen der Bewohner entspricht.

Das agogische Konzept wurde entlang der inhaltlichen und strukturellen Begebenheiten, der fachlichen Modelle und methodischen Ansätze neu erarbeitet. Seit einigen Jahren ist die "Sonnenburg" ein Wohnheim mit integrierter Beschäftigung, welches Lebensraum für dreissig Männer mit besonderen Einschränkungen im Suchtbereich (Alkohol/Drogen) sowie in Kombination mit psychischen Auffälligkeiten bietet.

Das Wohnheim Sonnenburg nimmt Personen auf, die psychisch und sozial beeinträchtigt und/oder suchtmittelabhängig sind. Die agogische Arbeit ist im Grundsatz nicht abstinenz-, aber ausstiegsorientiert.

## 3 Trägerschaft

### *Träger*

Träger des Wohnheims Sonnenburg ist seit 30. Juli 1996 der „Verein Sonnenburg“. Es handelt sich um einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Weinfeldens. Er betreibt das Wohnheim Sonnenburg und ist Eigentümer der Liegenschaften an der Amriswilerstrasse 32, 34 und 36 in Weinfeldens.

### *Einrichtung*

Die Organe des Vereins sind:

- A. Die Mitgliederversammlung
- B. Der Vorstand
- C. Die Heimleitung
- D. Die Revisionsstelle

## **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er sorgt für die Überwachung des Betriebs und der Rechnung und stellt die Finanzierung sicher. Er wählt die Heimleitung und erstellt das entsprechende Pflichtenheft.

Der Vorstand arbeitet nach dem Ressortsystem und organisiert sich nach den gültigen Rahmenbedingungen des Kantons Thurgau.

## **Leitung**

Der Heimleiter oder die Heimleiterin führt das Wohnheim nach partizipativen und fachgerechten Grundsätzen. Sie/Er verfügt über die entsprechende Bildung und Grundlage im Bereich Führung, Agogik und Betriebswirtschaft.

## **4 Finanzen**

Die Einrichtung Sonnenburg finanziert sich über die Tagestaxen, den Ertrag der Produkte und den diversen Dienstleistungen der Werkstatt. Der jährliche Betriebskostenüberschuss wird gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau refinanziert. Spezielle Aufwendungen werden mittels Spendengelder finanziert, welche in den entsprechenden Fondsdokumenten geregelt sind.

Der Betrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen und gemäss den Anforderungen des Kantons geführt. Zudem gelten die rechtlichen Bestimmungen zur Revision und zur Geschäftsprüfung.

Die Taxe entspricht den kantonalen Vorgaben – für ausserkantonale Bewohner wird über die IVSE Verbindungsstelle (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen eine) eine Kostenübernahmegarantie eingeholt.

## **5 Zielgruppe**

Die Sonnenburg bietet erwachsenen Männern mit einer psychischen Behinderung/Beeinträchtigung und/oder mit einer Suchtmittelabhängigkeit einen betreuten Lebens- und Arbeitsraum. Die Bewohner finden im Wohnheim vorübergehend oder dauerhaft Unterstützung in der Lebensbewältigung. Aufgenommen werden Menschen mit einer IV-Rente, die von einem Beistand/einer Beiständin unterstützt werden.

## **6 Personal**

### **6.1 Betreuungsschlüssel/Fachliche Qualifikation**

#### **Personal**

Die Sonnenburg verpflichtet sich die Qualität der Betreuung durch ausgebildetes Fachpersonal zu gewährleisten. Die Weiterbildung und die berufliche und persönliche Weiterentwicklung des Personals sind dabei ein grosses Anliegen und Auftrag.

#### **Stellenplan**

Die angegebenen Stellenprozente stellen Richtwerte dar (einzelne Abweichungen vorbehalten).

Gesamt 2 Wohnhäuser à je 2 Wohngruppen	
Agogisches Personal / Betreuung (inkl. max. 2 Personen in Ausb.)	1050%
Pikettdienst	130%
Küche/Hauswirtschaft (Reinigung, Wäscherei)	460%
Arbeitsagogisches Personal (Werkstatt, Beschäftigung, techn. Dienst)	370%
Leitung Wohnheim	100%
Sekretariat (Administration)	110%
Zusätzl.nach Möglichkeit:	
Praktikant/-in	
Zivildienst leistende Person	

### ***Betreuungsverhältnis***

Das Betreuungsverhältnis orientiert sich nach dem Leistungsauftrag und ist fachlich so ausgelegt, dass die agogischen und strukturellen Anforderungen entlang der Qualitätsstandards erfüllt werden.

### ***Ausbildungsprofil***

Die einzelnen Anforderungsprofile, Stellenbeschreibungen und Stellenplandetails sind im Qualitätsmanagement hinterlegt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt das Personalreglement des Vereins Sonnenburg. Dieses orientiert sich an der Besoldungsverordnung des Kantons Thurgau. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des kantonalen und des eidgenössischen Rechts.

### ***Zuordnung***

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Bewohnern verpflichtet. Die Rechte und Pflichten sowie die Bedürfnisse sollen nur in einem von der Lebensgemeinschaft erforderlichen Mass und nach Absprache eingeschränkt werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Bewohnern allein durch ihre Rolle und Funktion verschiedene Orientierungsmöglichkeiten. Diese Vorbildfunktion beinhaltet Verantwortung. Es ergeben sich dadurch wichtige Möglichkeiten positiver pädagogischer Unterstützung. Als Bezugsperson übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertiefte Verantwortung für die Bewohner und sie sind Ansprechpartner in allen Lebensbelangen. Dazu gehört auch die Pflege eines guten Kontakts zu Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.

## 6.2 Funktionsbereiche

### **Verwaltung**

Gesamtleitung, agogische Konzeption und Leitung, Akquisition und Triage von Bewohnern, Personalfragen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Administration, IT, Unterhalt von Mobilien und Immobilien, Finanzen, Einkauf und Sicherheit.

### **Betreuung in Wohnheim und Werkstatt**

Persönliche und individuelle Betreuung in Wohnen und Tagesstruktur, Anleitung zur Alltagsbewältigung und zu lebensstechnischen Anforderungen, Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen, Animation für die Freizeit- und Lebensgestaltung, Umgang mit Finanzen.

Jedem Bewohner wird eine Fachperson als Bezugsperson zugeteilt.

### **Ökologie**

Die Hauswirtschaft und Küche stellen die ökologischen wie auch die Umsetzung der hygienischen Massnahmen sowie der Verpflegung sicher.

### **Qualitätsmanagement / Kopas**

Der Leiter Qualitätsmanagement und die Koordinationsperson für Arbeitssicherheit sind für die Qualität der Leistungserbringung, der unterstützenden Prozesse und die Sicherheit für Mensch, Mobilien und Immobilien zuständig.

## 6.3 Fort- und Weiterbildung

### **Fort- und Weiterbildung**

Die Fort- und Weiterbildung geniesst in der organisationalen und personalen Entwicklung einen hohen Stellenwert. Diese wird vor allem durch entsprechende interne und externe Bildungsangebote wahrgenommen. Pro Jahr stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend der Anstellung, Funktion und Anforderung für die fachlich ausgerichtete Weiterbildung inhaltliche, zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Über die Wissensaneignung in den Bildungsangeboten wird in den Teams berichtet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Funktion und ihrer Aufgaben partizipiert. Der Arbeitgeber stellt die Planung, Koordination und Umsetzung sicher.

## ***Supervision und Fachberatung***

Mit konzeptioneller und zielgerichteter Team- und Fallsupervision wird die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Spezifische Fachberatung unterstützt die Einrichtungsentwicklung und die Befähigung der Fachmitarbeitenden im komplexen Handlungs- und Anforderungsfeld.

## **6.4 Personalreglement**

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement des Vereins Sonnenburg. Vorbehalten bleiben individuell anders lautende Vereinbarungen gemäss Arbeitsvertrag bzw. Stellenbeschreibung.

## **7 Angebote der Einrichtung**

### ***Auf die Zielgruppe fokussiert***

Das Wohnheim Sonnenburg bietet für 30 Bewohner ein Zuhause. In den vier Wohnetagen ist täglich während 24 Stunden die Betreuung durch ein qualifiziertes Betreuungsteam gewährleistet (in der Nacht mittels Pikett-Person).

Das betreute Arbeits- und Beschäftigungsangebot bietet den Bewohnern ein ihren Fähigkeiten entsprechendes, abwechslungsreiches Betätigungs- und Lernfeld. Es werden Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen angeboten.

Die Arbeitszeiten werden mit den Bewohnern individuell und nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten festgelegt. Das betreute Arbeitsangebot besteht an 5 Tagen pro Woche täglich während 7,5 Stunden. Der Arbeitsbereich ist Teil der individuellen Förderplanung der Bewohner.

### ***Auf die Einrichtung fokussiert***

Das Wohnheim Sonnenburg ist ein eigenständiger Betrieb unter der Trägerschaft des Vereins Sonnenburg. Gemäss Organigramm ist die Heimleitung unmittelbar dem Vorstand unterstellt und gewährleistet die Gesamtleitung des Wohn- und Beschäftigungsbereiches in fachlicher, personeller und betrieblicher Hinsicht. Sie entwickelt die agogische Zielsetzung in Zusammenarbeit mit ihrer Stellvertretung und dem Team und gewährleistet die Umsetzung des Auftrags. Sie verfügt über die erforderlichen Kompetenzen und vertritt in der Auftragsgestaltung das Wohnheim nach aussen. Als Auftragsumsetzung im Einrichtungskontext versteht die Sonnenburg die Gesamtheit von Normen, Wertvorstellungen und Denkhaltungen, die das Verhalten aller Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit das Erscheinungsbild des Wohnheims prägen.

Die Sonnenburg betrachtet organisationales und individuelles Lernen als notwendige Aktivität sich weiter zu entwickeln. Lernen setzt daher die Fähigkeit voraus, sich immer wieder selbst zu thematisieren und zu verändern. Die Strategie, die Struktur und die Kultur im Wohnheim werden somit zur lernenden Einrichtung.

## **Gemäss Leistungsauftrag**

Das Angebot der Sonnenburg umfasst dreissig Wohn- und Beschäftigungsplätze. Die auf dem offenen Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbaren Bewohner finden Arbeit im integrierten Beschäftigungsangebot. In den Arbeits- und Beschäftigungsbereichen werden keine beruflichen Ausbildungen angeboten. Die bestehenden Angebote können ausschliesslich von intern wohnenden Betreuten genutzt werden. Die Beschäftigung erfolgt nicht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Leistungsorientierung (gemäss jährlicher Leistungsvereinbarung Kanton Thurgau).

## **8 Betreuung/Dienstleistung**

### **8.1 Aufnahme/Austritt**

#### ***Aufnahme- / Austrittsprozess***

Unverbindliches Vorstellungsgespräch mit Besichtigung

Wenn beide Seiten einverstanden sind: einwöchige Schnupperzeit im Wohnheim inkl. den möglichen Arbeitsbereichen (Werkstatt etc.).

Über die definitive Aufnahme entscheidet die Leitung nach einem Vorstellungsgespräch, gründlicher Abklärung und einer Schnupperwoche. Der Aufenthalt im Wohnheim / in der Werkstatt ist freiwillig und die Aufenthaltsdauer ist nicht begrenzt. Menschen mit leichter körperlicher oder geistiger Behinderungen müssen ausreichend selbstständig sein, das heisst, sie müssen ohne Hilfe mobil sein und hygienische Vorkehrungen treffen können (z.B. Toilettengang). Während der Probezeit kann der Bewohner mit einer Kündigungsfrist von einer Woche auf den folgenden Freitag austreten. Die Probezeit beträgt drei Monate. Nach der definitiven Aufnahme gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Kalendermonats.

Mitgeltende Unterlagen: Taxordnung, Aufnahmeblatt, Aufenthaltsvereinbarung (inkl. Beschwerdeweg), Hausordnung.

#### ***Ausschlusskriterien***

Ausgeschlossen von einer Aufnahme sind Menschen, die eine massive Selbst- oder Fremdgefährdung aufweisen sowie Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Ebenso von einer Aufnahme ausgeschlossen sind akut kranke und drogensüchtige Menschen. Einem Verbleiben im Wohnheim bzw. in der Werkstatt sind folgende Grenzen gesetzt:

- Wenn aufgrund einer akuten Erkrankung ein Spital- bzw. Klinikaufenthalt notwendig wird
- Wenn eine Pflegeintensität im Sinne einer Pflegeheimbedürftigkeit erreicht ist
- Wenn von einer akuten Selbst- und Fremdgefährdung ausgegangen wird
- Wenn eine schwere Verletzung der vertraglichen Pflichten vorhanden ist
- Wenn sich die Integration des Bewohners im Wohnheim bzw. in der Werkstatt als unmöglich erweist

## **Austritt**

Ziel eines Austritts ist, wenn immer möglich, eine höhere Lebensqualität mit mehr Selbstständigkeit, geregelter Tagesstruktur sowie einer der Situation angepassten Betreuung.

## **8.2 Wohnen**

Im Jahr 2010 wurden an der Amriswilerstrasse 34 und 36 zwei Neubauten fertig gestellt. Im Haus A bestehen zwei Wohngruppen mit je 8 Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen, im Haus B zwei Wohngruppen mit je 7 Einzelzimmern.

### **Wohnen**

Die dreissig Einzelzimmer sind mit fliessend warm und kalt Wasser ausgestattet. Sie sind mit Mobiliar eingerichtet, das in der heiminternen Schreinerei hergestellt wurde. Auf Wunsch kann die Einrichtung mit eigenem Kleinmobiliar ergänzt werden (z.B. Sessel, Stuhl, Kommode, TV-Möbel). In jedem Zimmer gibt es die Möglichkeit einen Telefon- und/oder Fernsehanschluss zu installieren. Die Zimmer sind rauchfrei. Ein grosszügiger Aufenthaltsraum und eine Küche, zwei Badezimmer und ein separates WC sowie ein Raucherzimmer gehören zu jeder Wohngruppe.

### **Arbeit**

Es werden Arbeitsplätze in den Bereichen der Schreinerei, Flechterei, Wäscherei und im Versorgungsbereich (Hauswirtschaft) angeboten. Zudem werden Auftragsarbeiten wie Verpackungs- und Ausrüstarbeiten für Versand, kleinere Warentransporte, Räumungs- und Umzugsarbeiten und einfache Hilfsarbeiten auf Kundenanfrage ausgeführt. Es besteht Atelier kreative Aktivitäten (inkl. Möglichkeiten zu Mal- und Kunsttherapie).

### **Freizeit**

Der grosse Speisesaal wird für das gemeinsame Essen und für Festivitäten genutzt. Es gibt einen zusätzlichen Gemeinschaftsraum, der allen Bewohnern zur Verfügung steht. Im Aussenbereich laden ein grosszügiger Gartenbereich und Balkone zum Verweilen ein.

### **Alltagsanforderungen**

- Einhalten von Vereinbarungen, wie z.B.
  - Abmachungen betr. Beschäftigung
  - Individuelle Verträge betr. Alkoholkonsum
  - Regelmässige Nahrungs- und Medikamenteneinnahme
  - Etc.

- Beibehaltung/Wiedererlangung von Tag-/Nacht-Rhythmus
- Bereitschaft zur konstruktiven Bearbeitung von Konfliktsituationen
- Positive Auseinandersetzung mit den Eigenheiten der anderen Bewohner

### ***Lebenstechniken und Privatsphäre***

Bei der Bewältigung elementarer lebenspraktischer Anforderungen wie z.B. Körperhygiene, Zimmergestaltung, Auswahl Kleider, Pflege Erscheinungsbild usw. werden die Bewohner individuell unterstützt und begleitet. Neben der aktiven Gestaltung des Lebens in der Wohngruppe ist es wichtig, den Bewohnern Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Respekt vor der Privatsphäre jedes einzelnen ist selbstverständlich.

Jeder Mensch hat die Bedürfnisse, Freundschaften und Beziehungen zu pflegen und Sexualität zu leben. Diesen Bedürfnissen wird Rechnung getragen, indem dafür individuell notwendige Freiräume geschaffen werden.

## **8.3 Tagesstruktur/Arbeit**

### ***Arbeit und Beschäftigung***

Die Integration in den Arbeitsprozess ist Teil einer zielorientierten Tagesstruktur. Ressourcenorientierte und auf die Persönlichkeit möglichst zugeschnittene Beschäftigung soll die Lebensqualität jedes Bewohners erhöhen. Das Arbeitsangebot wird periodisch überprüft und den Bedürfnissen der Nachfrage entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Die geleistete Arbeit wird gemäss Lohntabelle und der eigenen Leistung entsprechend bezahlt. Grundsätzlich endet das Arbeitsverhältnis mit dem Erreichen des Pensionsalters. Der Bewohner darf auf Wunsch und nach Absprache auch danach an Beschäftigungsangeboten teilnehmen.

## **8.4 Gesundheit**

### ***Medizinische Versorgung***

Dem physischen, psychischen und sozialen Wohlergehen trägt das Wohnheim im besonderen Masse Rechnung. Die Bewohner werden in Gesundheitsfragen in ihrer Eigenverantwortung unterstützt. Kranke Menschen werden angemessen und unter Respektierung ihrer Würde und Autonomie gepflegt und begleitet.

### ***Ärztliche Betreuung***

Der Einrichtungsarzt stellt die ärztliche Betreuung sicher. Er überprüft laufend und in enger Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal des Wohnheims den Gesundheitszustand der Bewohner. Er koordiniert wo nötig die Zusammenarbeit mit den Hausärzten der Bewohner und Spezialärzten, kontrolliert und evaluiert medizinische Massnahmen und im Besonderen die Medikation.

Grundsätzlich können die Bewohner ihren Hausarzt selbst wählen.



## 8.5 Soziale Kontakte allgemein

### *Interdisziplinarität*

Die Lebensbereiche Wohnen und Arbeiten und soziales Netz müssen aufeinander abgestimmt sein. Sie vermitteln den Bewohnern die Sicherheit, welche sie zur Lebensbewältigung brauchen. Die jeweiligen Bezugspersonen sind für die Entstehung einer guten Kommunikationskultur zwischen den Bereichen und involvierten Fachstellen und Behörden verantwortlich und planen mindestens einmal Mal pro Jahr ein Standortgespräch. Diese Gespräche finden unabhängig von offensichtlichen Problemen statt.

### *Lebensräume*

Die Bewohner des Wohnheims sind Teil der Gesellschaft und nehmen aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teil (Inklusion). Das Wohnheim setzt sich aktiv dafür ein und bietet Unterstützung und Begleitung an. Tendenzen, die Bewohner ausschliessen wollen, begegnen das Wohnheim und der Verein Sonnenburg mit einer offensiven und auf Integration ausgerichteten Informationspolitik.

## 8.6 Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

Die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und den involvierten Fachstellen ist ein wichtiges Anliegen. Die Familienangehörigen und sonstige nahestehende Personen werden wenn möglich in den Förderungsprozess mit einbezogen. Das Gespräch und die Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen ist eine wichtige Aufgabe. Über diese Kontakte erhalten die Mitarbeitenden auch wertvolle Impulse und Hinweise für die tägliche Arbeit, die bei der individuellen Förderung der Bewohner einfließen können. Ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit ist ein gemeinsames jährliches Gespräch. Dabei werden zusammen mit der gesetzlichen Vertretung sowie Bezugspersonen aus der Wohngruppe und dem Arbeitsbereich Beobachtungen, Wünsche und Anregungen zur Situation, Förderung und/oder Erhaltung der Fähigkeiten des Bewohners diskutiert und eine angepasste Zielsetzung abgeleitet. Der Bewohner wird dabei möglichst einbezogen. Als Grundlage dienen die entsprechenden Berichte. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind Besuche der Angehörigen im Wohnheim, gemeinsame Festivitäten und das gemeinsame Feiern von jahreszeitlichen Anlässen. Diese Beziehungen werden bewusst und gezielt unterstützt.

## 8.7 Förderung/Weiterbildung

### *Förderplanung/Hilfsprozessplanung*

Der agogische Bereich arbeitet erfolgreich mit dem Bezugspersonensystem. Gemeinsam mit den zuweisenden Stellen und allenfalls involvierten Fachstellen werden mit den Bewohnern Standortbestimmungen individuelle Zielsetzungen erarbeitet.

## **Beziehungsbereich**

Es besteht für jeden Bewohner eine individuelle Förderplanung. Die agogische Planung erlaubt dem Betreuerteam, die Entwicklungsprozesse sinnvoll zu begleiten und dient als Qualitätssicherungselement. Die Inhalte und die zeitliche Vorgabe für die einzelnen Schritte werden abgesprochen und individuell abgestimmt. Die einzelnen Ziele der Förderplanung werden schriftlich festgehalten, regelmässig überprüft und ausgewertet.

## **Bewohnerzufriedenheit**

Um die Zufriedenheit der Bewohner sicher zu stellen und die entsprechenden konzeptionellen und strukturellen Massnahmen einzuleiten, wird jährlich eine Erhebung der Bewohnerzufriedenheit durchgeführt. Diese Erhebung umfasst alle relevanten Betreuungsebenen wie auch die entsprechenden Lebensräume der Bewohnerschaft. Diese Evaluation ist durch die operative Leitung bzw. der Qualitätsleiterin/des Qualitätsleiters zu initiieren und durchzuführen. Die Erhebungsdaten werden transparent gemacht.

## **Ressourcenorientierung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung suchen aktiv nach Stärken und positiven Einflussfaktoren, die den Bewohner motivieren seine Lebensqualität zu erhalten und zu erhöhen. Vorhandene Ressourcen von Bewohnern werden wo immer möglich für die Förderung und Gestaltung des Zusammenlebens im Wohnheim mit einbezogen und eingesetzt.

## **Empowerment**

Die Sonnenburg versteht das Empowerment (Befähigung) unserer Bewohner als Selbstbefähigung und Selbstermächtigung. Die Bewohner sollen, soweit das möglich ist, ihre Angelegenheiten selber in die Hand nehmen, sich ihrer Fähigkeiten bewusst sein und die eigenen Kräfte mobilisieren.

## **Normalisierungsprinzip**

Für die Einrichtung Sonnenburg bedeutet das Normalisierungsprinzip den Bewohnern ein Umfeld zu bieten, das den Bedingungen und Lebensarten der Gesellschaft so weit wie möglich entspricht.

## **Umgang mit Niederschwelligkeit**

Eine Einrichtung oder ein Angebot heisst im sozialen Kontext niederschwellig, wenn sie oder es ohne grosse Hemmschwelle zu besuchen oder in Anspruch zu nehmen ist; geradezu als eine „Ermöglichungsschwelle“: Für die Sonnenburg heisst das, dass die Anforderungen an den Bewohner möglichst klein gehalten werden.

Die Einrichtung Sonnenburg setzt z.B. keine Abstinenzorientierung voraus. In der Sonnenburg finden auch Männer Platz, die auf Grund ihrer Persönlichkeit oder ihres Suchtverhaltens schon in anderen Einrichtungen platziert waren. Das Ziel der Sonnenburg ist es in erster Linie, die Lebensqualität der Bewohner zu erhalten. In unserer Einrichtung leben abstinent sowie Suchtmittel konsumierende Männer. Schwer drogenabhängige Personen können nicht aufgenommen werden.

### ***Umgang Sucht – siehe auch separates «ZOS-Konzept»***

In der Sonnenburg wurde ein Konzept betreffend «Zieloffener Suchtarbeit», das sogenannte «ZOS-Konzept», erarbeitet. Es erklärt detailliert die Grundhaltung und den konkreten Umgang mit Alkohol in der Institution.

### ***Eigenverantwortlicher Konsum oder vereinbarte Alkoholabgabe***

Jeder Bewohner darf nach der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung in der Sonnenburg Alkohol trinken. Dies kann in Eigenverantwortung geschehen oder es werden die körperlichen Voraussetzungen geprüft und eine allenfalls abzugebende Alkoholmenge definiert. Im Vertrag werden die Trinkmenge und bei Bedarf ein Trinkplan festgelegt. Der Bewohner verpflichtet sich, auf zusätzlichen Konsum zu verzichten. Eine aussenstehende medizinische Fachperson (Hausarzt, Psychiaterin o.ä.) wird über die Vereinbarung informiert.

### ***Abstinenz – Teilabstinenz***

Die gesundheitlichen und psychosozialen Nachteile des Alkohols machen es manchmal erforderlich, dass darauf völlig verzichtet werden muss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung Sonnenburg unterstützen die Bewohner bei einem abstinenten Leben, suchen mit ihnen Verhaltenspläne, die diese Entscheidung erleichtern.

### ***Umsetzung Partizipation und Integration***

Im Fokus der Betreuung liegt es, den Bewohner als eigenständige Persönlichkeit zu sehen mit ihrem gesamten Spektrum an Stärken und Schwächen. Die Einrichtung Sonnenburg fördert im Normalisierungsprinzip die Teilhabe der Bewohner an gesellschaftlichen Angeboten und Möglichkeiten.

## **8.8 Beschwerdeinstanzen**

### ***Interne und externe Beschwerdeinstanzen***

Es besteht ein Beschwerdeweg mit internen und externen Instanzen. Er ist für die Bewohner in der Hausordnung beschrieben.

## 9 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein Sonnenburg und die Leitung des Wohnheimes setzen eine dem Leitbild entsprechende und dem Bedürfnis der Bewohner gerechte Öffentlichkeitsarbeit um. In diesem Kontext wahren die Verantwortlichen die Integrität und die Intimsphäre der Betroffenen. Schwerpunkte des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit sind die Vermittlung von Bildern, der Transparenz der Auftragsumsetzung und die Mitgestaltung der Lebensräume in und um die Einrichtung. Zudem werden mit einer fachbezogenen Öffentlichkeitsarbeit nachhaltige Beziehungsfelder und Netzwerke ermöglicht.

## 10 Entwicklungsabsichten/Zukunftsperspektiven

Unmittelbar gilt es, die fachlichen und finanziellen Anforderungen im Rahmen der NFA-Entwicklung umzusetzen. Die zukünftige Entwicklung der Institution Sonnenburg soll innerhalb der Rahmenbedingungen des Kantons möglichst optimal gestaltet werden (neue Leistungsvereinbarungen in Zukunft basierend auf dem IBB = Individuellen Betreuungsbedarf).

Die Einrichtung Sonnenburg ist die führende Stelle im Kanton, wenn es um niederschwellige Angebote im Zielgruppenbereich geht und gilt als Kompetenzzentrum in diesem Bereich.

Weinfeld, 7. Dezember 2009

Genehmigt durch den Vorstand Verein Sonnenburg

Überarbeitung genehmigt durch den Vorstand Verein Sonnenburg: 16.10.2012

Überarbeitung genehmigt durch den Vorstand Verein Sonnenburg: 23.05.2017